



Donnerstag, 22. Oktober 2020

# AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

Nummer 43  
52. Jahrgang

Gemeinde Bösinggen



## Ehrung zu 40-jährigen Dienstjubiläen

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Kurzbericht zur Gemeinderats- sitzung vom 15.10.2020

##### Zu Punkt 1)

##### Ehrung zu 40-jährigen Dienstjubiläen:

**Anna Maria Heim, Heidi Mauch, Matthias Jetter**

Der Vorsitzende ehrt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit folgenden Worten:

##### Laudatio für Anna Maria Heim

Liebe Frau Heim,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
heute geehrte ich Frau Anna Maria Heim für ihre 40-jährige Arbeit für die Gemeinde Bösinggen ehren. Seit vielen Jahren reinigt Frau Heim die Mehrzweckhalle in Bösinggen. Ihre Aufgaben erfüllt Frau Heim stets kompetent und immer zuverlässig.

In unserer Gemeinde ist Frau Heim seit langem zuhause und ebenso lange bekannt und geschätzt. Über lange Jahre war sie auch in der Sparkassenfiliale in Bösinggen beschäftigt. Auch dort zeichneten sie freundlicher Service und ein offenes Ohr für die Sorgen der Kundinnen und

Kunden aus. Sehr geehrte Frau Heim: Ihrer Arbeit gehen Sie mit einem hohen Verantwortungsbewusstsein nach.

Uns allen ist dies am 15. September dieses Jahres ganz besonders bewusst geworden: An diesem Abend haben Sie in der Mehrzweckhalle in Bösinggen gearbeitet. Sie bemerkten den starken Rauch und informierten Hausmeister Uwe Kauth, die Freiwillige Feuerwehr und mich.

Der Schmelbrand konnte dann schnell unter Kontrolle gebracht werden. Es gab keine Verletzten. Ohne Ihre große Zuverlässigkeit und ohne Ihr tiefes Verantwortungsbewusstsein wäre der Schmelbrand über die Nacht unentdeckt geblieben. Die weiteren möglichen Folgen möchten wir uns alle gar nicht vorstellen.

Für Ihre langjährige und erfolgreiche Arbeit möchte ich Ihnen deshalb, Frau Heim, im Namen der ganzen Gemeinde, von ganzem Herzen danken!

##### Laudatio für Frau Heidi Mauch

Liebe Frau Mauch,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
am heutigen Abend dürfen wir auch Frau Heidi Mauch für ihren 40-jährigen Dienst für die Kinder und Familien in unserer Gemeinde ehren.

Ab und an gibt es auch etwas trübe Tage auf

dem Rathaus in Herrenzimmern. Doch dann wirbelt Frau Mauch zur Türe herein und begeistert alle mit ihrer Fröhlichkeit und ihrem großen Humor. Mit Ihrem fröhlichen Humor bereichern Sie auch das Leben im Kindergarten Herrenzimmern. Bereichernd wirken Sie noch auf andere, vielfältige Weise!

Am 01.08.1980 begannen Sie Ihr Anerkennungspraktikum bei der Gemeinde Böisingen. Genau ein Jahr später wurden Sie Gruppenleiterin im Kindergarten. Und im Oktober 1983 übernahmen Sie die Leitung des Kindergartens in Herrenzimmern.

Seither sorgen Sie mit viel Liebe und großer Kompetenz für das Heranwachsen der Kinder in unserer Gemeinde zu verantwortungsbewussten und starken Persönlichkeiten.

Für die Bedürfnisse und Sorgen der Ihnen anvertrauten Kinder, Ihrer Mitarbeiterinnen sowie der Eltern in unserer Gemeinde hatten Sie immer ein offenes Ohr. Gleichzeitig beeindruckten Sie auch mit Ihrem großen Fachwissen und Ihrer tiefen Menschenkenntnis.

Liebe Frau Mauch, wie bereits erwähnt: Besondere Freude macht mir auch Ihr unerschütterlicher Humor und Ihre Fröhlichkeit.

Hervorheben möchte ich auch Ihren großen Beitrag zu unserem Gemeindeleben. Auf Ihre Initiative hin hat der Kindergarten Herrenzimmern über die Jahre hinweg durch seine Mitwirkung unzählige Veranstaltungen wie zum Beispiel die Fasnet zusätzlich bereichert. Hilfreich sind dabei Ihre sprühende Kreativität und auch Ihre Dichtkünste.

Durch Ihre Arbeit haben Sie die Arbeitsweise im Kindergarten Herrenzimmern über lange Jahre erfolgreich geprägt. Das Wohl der Kinder und die Kollegialität unter den Mitarbeiterinnen stehen im Kindergarten Herrenzimmern heute und auch in Zukunft im Mittelpunkt.

Liebe Frau Mauch, für die erfolgreiche Arbeit, welche Sie für die Kinder und die Familie in unserer Gemeinde geleistet haben, möchte ich Ihnen im Namen der gesamten Gemeinde von Herzen danken.

### **Laudatio für Herrn Matthias Jetter**

Sehr geehrter Herr Jetter, sehr geehrte Damen und Herren, heute Abend dürfen wir gemeinsam das 40jährige Dienstjubiläum von Herrn Hauptamtsleiter Matthias Jetter feiern. Herr Matthias Jetter hat am 01. August 1980 den praktischen Teil seiner Ausbildung bei der Stadt Albstadt begonnen. Am 04. März 1986 wählte ihn der damalige Gemeinderat zum Gemeindefachinspektor der Gemeinde Böisingen. Seither hat er das Zusammenleben in unserer Heimat nachhaltig und erfolgreich mitgeprägt.

Eine Konstante in den vergangenen Jahren war das stetige Bevölkerungswachstum unserer Gemeinde. Mit stets erfolgreichen Grundstücksverhandlungen und der guten Zusammenarbeit mit den Ingenieurbüros beim Erstellen von Bebauungsplänen schuf Herr Jetter hierfür oft die Voraussetzungen. Zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern konnte so der Bau eines eigenen Wohnhauses ermöglicht werden. Auch beim Ausbau der Infrastruktur und der Weiterentwicklung unserer Gemeinde war Herr Jetter wesentlich beteiligt. Von den zahlreichen Projekten möchte ich drei Vorhaben beispielhaft herausheben:

Die Mehrzweckhalle in Böisingen wurde im Dezember 1991 eingeweiht. Im Mai 2006 fand die Einweihung für die Hallenerweiterung in Herrenzimmern statt. Beide Vorhaben profitierten auch von hohen Zuschüssen aus dem ELR-Programm und dem Ausgleichsstock.

Zuständig für die Beantragung dieser Zuschüsse war Herr Matthias Jetter. Umsichtig und kompetent führte er die Anträge zum Erfolg und machte so die beiden Projekte finanziell erst möglich. Heute findet in diesen beiden Gemeindehallen unser lebhaftes und aktives Vereins- und Gemeindeleben statt.

Ein weiteres schönes Beispiel ist die Sanierung der Burgruine Herrenzimmern. Unter anderem erstellte die Gemeinde

im Jahr 2013 einen barrierefreien Fußweg zur Burgruine Herrenzimmern. Möglich wurde dies von finanzieller Seite erst durch einen großzügigen Zuschuss aus dem LEADER-Programm. Auch dieser Antrag war eines der zahlreichen Verfahren, die Herr Jetter erfolgreich durchführte.

Eine tragende Rolle spielt Herr Jetter auch bei der Verwaltung der Olga Stritt Stiftung. Seit 2007 geht die Gemeinde dank dieser Stiftung neue und erfolgreiche Wege in der Seniorenbetreuung.

Hervorheben möchte ich auch den Fleiß und die Tatkraft von Herrn Jetter. Oft sehen die Bürgerinnen und Bürger auch nach 18 Uhr noch das Licht in seinem Büro brennen. Für die gesamte Gemeinde hat sich Herr Jetter immer so engagiert, als ob Herrenzimmern und Böisingen seine eigene Heimat seien.

Sowohl von Bürgermeister a. D. Alfred Weiss als auch von mir wurde die Loyalität von Herrn Matthias Jetter immer geschätzt. Für die Anliegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat Herr Jetter nicht nur ein offenes Ohr, sondern auch stets eine gute und praktikable Lösung.

Unverzichtbar waren sein Engagement und seine Kompetenz auch bei der Durchführung von Wahlen in unserer Gemeinde. Unter seiner Leitung konnten die Ergebnisse bei zahlreichen Kommunal-, Europa-, Landes-, Bundestags-, und Bürgermeisterwahlen mit absoluter Zuverlässigkeit und Genauigkeit bereits am frühen Abend an das Landratsamt Rottweil weitergeleitet werden.

Betonen möchte ich auch die Leistung von Herrn Jetter bei der Erstellung von zahlreiche Haushaltsplänen. Auch hier offenbaren sich seine Fachkompetenz gepaart mit Weitblick und finanzpolitischem Gespür. Besonders deutlich wird dies auch bei der erfolgreichen Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts in unserer Gemeindeverwaltung.

Stetig zunehmenden Aufgabengebieten und wachsender Verantwortung kam die Gemeinde Böisingen mit zügig aufeinander folgenden Beförderungen gerne entgegen.

In den vergangenen vier Jahrzehnten ist unsere Gemeinde stark gewachsen. Auch finanziell sind wir für die Zukunft gut gewappnet. Die Gemeinde verfügt über eine gute Infrastruktur. Dies ist auch der Lebensleistung von Herrn Matthias Jetter zu verdanken. Sehr geehrter Herr Jetter, hierfür möchte ich Ihnen, auch im Namen der gesamten Gemeinde, von Herzen danken!

Im Anschluss spricht Herr Bürgermeister a.D. Alfred Weiss zu den Jubilaren. Er betont die hohe Fachkompetenz und das starke Engagement der Geehrten.

Gleichzeitig lobt er die angenehme und partnerschaftliche Arbeitsatmosphäre. Des Weiteren berichtet er anhand von teils humorigen, teils nachdenklich stimmenden Anekdoten von der guten Zusammenarbeit in den vergangenen 40 Jahren. Auch Frau Anna-Maria Heim, Frau Heidi Mauch und Herr Matthias Jetter betonen die gute Zusammenarbeit in diesen 40 Jahren.

Im Anschluss überreichen Bürgermeister a.D. Alfred Weiss und der Vorsitzende unter dem Applaus des Gemeinderats und der anwesenden Gäste den Dienstjubilaren die Ehrenurkunden und einige Geschenke.

### **Zu Punkt 2)**

#### **Bebauungsplan Eschle, Ost II, Vorstellung des Umweltberichts und Beschluss zur Offenlage Sachverhalt:**

Die Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung sowie die Abwägungsvorschläge des Ingenieurbüros hierzu wurden in der Gemeinderatssitzung vom 01.10.2020 behandelt. Es fehlte noch der Umweltbericht. Dieser wird nachfolgend von Ingenieur Weisser vorgestellt und erläutert. Der Umweltbericht ist ein 60-seitiges Werk, das nicht in allen Einzelheiten besprochen werden soll. Ing. Weisser teilt mit, dass darin auch die Methodik der Erstellung oder die Methodik der Punktbewertung beschrieben ist und große Teile einnimmt. Er konzentriert sich auf das Ergebnis, das Eingang gefunden

hat in die Offenlagefassung des Bebauungsplanes. Daraus ergeben sich Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.

Hierzu gilt zunächst ein allgemeines Pflanzgebot wonach je 150 m<sup>2</sup> der nicht befestigten Grundstücksfläche mit mindestens 1 Laub- oder Obstbaum sowie mit 2 Sträuchern zu bepflanzen und dauerhaft zu unterhalten ist. Weiterhin gibt es festgesetzte Bereiche für eine private Grünfläche. Je Baugrundstück sind mindestens ein Laubbaum oder Obstbaum sowie 5 Sträucher zu pflanzen und zu unterhalten. Es wird auch ein flächenhaftes Pflanzgebot als „Grünstreifen“ geben wonach entlang öffentlicher Verkehrsflächen ein mindestens 2 m breiter Grünstreifen anzulegen ist und zu 50 % mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen ist.

Weiterhin gibt es die öffentliche Grünfläche (Ausgleichsfläche), die das Baugebiet umfasst.

Zur Schaffung von Lebensraum für bedrohte Insekten- und Pflanzenarten soll die Fläche durch Aushagerung, Einsatz einer Kräuter-Gras-Mischung und eine extensive Bewirtschaftung aufgewertet werden.

Es sollen auch Steinriegel zur Schaffung von Lebensraum für Amphibien angelegt werden. Für die nahe Umgebung des Plangebiets liegen Meldungen über Vorkommen von Feuersalamandern vor. Zur Erhöhung des Angebots an Versteckstrukturen für die geschützten Amphibien und zur Schaffung von Trittsteinbiotopen zur Vernetzung der Lebensräume werden innerhalb des Grünstreifens vereinzelt Steinriegel angelegt.

Es gibt weitere Vorschriften zum Umgang mit dem vorhandenen Boden während der Baumaßnahme, zur Verwendung durchlässiger Beläge auf Stellflächen Zufahrten auf den Grundstücken sowie zur Beseitigung des Niederschlagswassers.

Diese Regelungen innerhalb des Bebauungsplanes werden ergänzt durch Maßnahmen außerhalb des Plangebiets, wie etwa die Schaffung von Blühstreifen auf bisher bewirtschafteten Ackerflächen zur Ansiedlung von Feldlerchen. Feldlerchen wurden bei der Begehung des vorgesehene Baugeländes vorgefunden. Solche Maßnahmen werden mittels eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landkreis geregelt.

Nachdem aus dem Gemeinderat keine Rückfragen zum Umweltbericht kommen teilt Ing. Weisser noch mit, dass die Trafostation evtl. in die Nordwestecke der Ausgleichsfläche versetzt werden kann. Sollte die NetzeBW endgültig nichts dagegen haben, wird er dies in der Offenlageversion so darstellen. Dies wird im Gemeinderat so akzeptiert.

Der Beschluss zur Offenlage wird einstimmig gefasst.

### **Zu Punkt 3) Haushaltsplan 2021 - Einbringung des Entwurfs Sachverhalt:**

Herr Jetter teilt dem Gemeinderat mit, dass der Entwurf des Haushaltsplanes fertiggestellt ist. Dieser liegt dem Gemeinderat in gebundener Form vor. Nicht fertig gestellt ist die mittelfristige Finanzplanung. Diese soll erst in der Sitzung vom 05.11.2020 vorgestellt werden.

Herr Jetter erläutert nachfolgend die wichtigen Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie die eingetretenen wichtigen Änderungen gegenüber der Vorjahresplanung. Er teilt weiterhin mit, dass sich seit der Entwurfserstellung bis heute bereits wieder Änderungen am Zahlenwerk ergeben haben. Um eine Struktur in den Beratungen beizubehalten trägt er den Entwurf so vor, wie er dem Gemeinderat vorliegt und möchte zum Schluss noch die zu ändernden Zahlen mitteilen.

Die Corona-Krise und die enormen finanziellen Einbrüche, die auch die Mai-Steuerschätzung zu Tage hat treten lassen, haben Schlimmes für das Haushaltsjahr 2021 befürchten lassen. Es wurde zunächst davon ausgegangen, dass der gemeindliche Ergebnishaushalt nicht auszugleichen sein wird. Diese Befürchtung wird nicht eintreten. Nach den bisher vorliegenden Zahlen für das Jahr 2021 ist mit einem

ordentlichen Ergebnis in Höhe von ca. 160.000,- € zu rechnen. Dazu kommt ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von ca. 100.000,- €. Diese Zahlen machen sicherlich Mut, die anstehenden Aufgaben auch konsequent anzupacken. Nachfolgend soll das Zustandekommen dieses Ergebnisses näher erläutert werden.

Für einen ersten Überblick sollen zunächst die Entwicklungen im Teilhaushalt 3 näher beleuchtet werden. Es ist zu beachten, dass es sich bei den genannten Zahlen nur um vorläufige Zahlen handelt, die durch den Haushaltserlass evtl. korrigiert werden müssen.

Die Gewerbesteuer liegt derzeit im Soll bei 1.500.000,- €. Dieser Betrag liegt trotz Corona-Krise deutlich über dem Planansatz in Höhe von 1.100.000,- €. Dieser Planansatz aus 2020 kann damit auch als Planansatz für das Jahr 2021 übernommen werden, trotz noch nicht absehbarer weiterer Auswirkungen des Lockdowns.

Der Einkommensteueranteil wird deutlich einbrechen. Er wurde bei der Steuerschätzung im September mit einem Gemeindeanteil von 6,721 Mrd. € berechnet. Dies bedeutet für die Gemeinde Bösing ein Minus gegenüber dem letztjährigen Ansatz um 92.000,- € auf 2.082.000,- €.

Die Schlüsselzuweisungen weisen ebenfalls einen deutlichen Rückgang aus. Sie sinken um 134.000,- € auf jetzt 834.000,- €. Die Investitionspauschale geht zurück auf 303.000,- €. Das sind 17.000,- € Wenigereinnahmen gegenüber 2020. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sind 38.000,- € Mehreinnahmen und beim Familienlastenausgleichs sind 4.000,- € Mindereinnahmen zu erwarten.

Auf der Ausgabe Seite sind die drei großen Umlagen zu erwähnen. Bei der Kreisumlage wurde vom Landratsamt mitgeteilt, dass eine Senkung des Hebesatzes auf 28 % geplant ist. Dies bedeutet, dass die Kreisumlage um 39.000,- € auf 1.265.000,- € sinken wird.

Die erhöhte Steuerkraftsumme bedingt eine erhöhte Finanzausgleichsumlage an das Land. Diese steigt um 33.000,- € auf 1.039.000,- €.

Auch für 2021 bleibt der Gewerbesteuerumlagesatz bei 35 %, d.h. der Betrag aus dem Vorjahr mit 113.000,- € bleibt unverändert.

Insgesamt sind per Saldo im THH3 Mindereinnahmen in Höhe von ca. 200.000,- € festzustellen.

Wie trotz dieser kräftigen finanziellen Einbrüche im Ergebnishaushalt ein positives Ergebnis erzielt werden kann, erläutert Herr Jetter nachfolgend im Detail.

Bezüglich der großen Ausgabe position „Personalausgaben“ kann über alle Produktgruppen hinweg die Aussage gemacht werden, dass diese nur um den vergleichsweise geringen Betrag von 23.700,- € ansteigen werden. Es sind dabei tarifliche Steuererhöhungen mit 2,0 % berechnet worden. Einmalig waren in 2020 die beiden Hallendächer mit 410.000,- € im Ergebnishaushalt zu finanzieren. Dies entlastet selbstverständlich den Ergebnishaushalt 2021.

Die weiteren wesentlichen Veränderungen werden nachfolgend für jedes Produkt erläutert. Generell ist zu sagen, dass in den vergangenen Jahren durch die sehr gute finanzielle Lage viele Ansätze großzügig gemacht worden sind. Für das schwierige Krisenjahr 2021 wurde diese „Luft“ herausgenommen.

### **Fazit zum Entwurf des Ergebnishaushalts 2021**

Es ist nicht nur erfreulich sondern fast schon überraschend, dass der Ergebnishaushalt 2021 trotz Corona-Krise ausgeglichen gestaltet werden kann.

Hierfür sind im Wesentlichen 3 Faktoren verantwortlich. Zum einen kann die Gemeinde eine sehr stabile Gewerbesteuer verzeichnen, die es erlaubt den Ansatz für 2021 mit 1,1 Mio € beizubehalten.

Zum zweiten war die Gemeinde traditionell bemüht, den Verwaltungshaushalt bzw. den Ergebnishaushalt sparsam zu gestalten. Dies zahlt sich in Krisenzeiten aus. Es war im Jahr 2020 möglich 2 große Sanierungsmaßnahmen (Dach Halle Herrenzimmern und Dach Kleine Halle Bösing) mit

einem Gesamtaufwand von 410.000,- € im Ergebnishaushalt abzuwickeln. Mit dieser Summe können 2021 die Corona-Krisen-Löcher im THH 3 gestopft werden.

Als Zubrot kommt der Gemeinde noch entgegen, dass einmalig beim Bauplatzverkauf ein außerordentlicher Ertrag entsteht. Die endgültige Höhe hierzu steht noch nicht fest. Sie wird vorläufig mit 100.000,- € angenommen.

Nachdem im Gemeinderat keine Fragen mehr gestellt werden zum Ergebnishaushalt erläutert Herr Jetter die investiven Vorhaben im Finanzhaushalt. Er teilt mit, dass er die Gesamtzahlen entsprechend den Vorhaben vortragen werden. Bei einem Baugebiet sind die Ausgaben auf Grunderwerb, Straßenbau, Straßenbeleuchtung, Kanal und Wasserversorgung aufgeteilt und bei den Einnahmen ebenso auf die verschiedenen Anliegerbeiträge, den Grunderwerb sowie die Einnahmen für den Kostenersatz Hausanschlüsse.

Der Grunderwerb im Gewerbegebiet Pfarrbrühl mit 140.000,- € konnte im Jahr 2020 nicht vollzogen werden. Der Ansatz muss deshalb für 2021 nochmals eingestellt werden.

Es ist für 2021 vorgesehen 3 Baugebiete zu erschließen. Zum einen soll in Herrenzimmern das Baugebiet „Eschle, Ost II“ mit 23 Plätzen erschlossen werden und im Ortsteil Bösing das Baugebiet „Berg IV, 2. BA“ mit 6 Bauplätzen und das kleine Gebiet „Birkenweg West II“ mit 3 Plätzen. Das Wohnbaugebiet „Eschle, Ost II“ wird nach ersten Berechnungen des Ingenieurbüros einen Kostenaufwand in Höhe von 1.775.000,- € verursachen. Auf der Einnahmeseite sind die Erlöse für die zurückbehaltenen Privatplätze und für einen geschätzten Verkauf von ca. 8 Plätzen eingeplant. Dies würde Einnahmen in Höhe von ca. 1,17 Mio € bedeuten.

Im Baugebiet Berg, das einen Aufwand von 847.000,- € verursacht, wird ebenfalls mit dem Verkauf der hälftigen zur Verfügung stehenden Plätze gerechnet. Dies bedeutet, einschließlich der Einnahmen für die Privatplätze, Einnahmen in Höhe von 420.000,- €. Das Baugebiet „Birkenweg West II“ sollte komplett in 2021 zu vermarkten sein. Es wird mit Einnahmen in Höhe von 246.000,- € gerechnet. Da die Erschließung bereits vorhanden ist, fallen nur noch Ausgaben in Höhe von 125.000,- € an.

Beim Grunderwerb ist auch noch der Erwerb des Flst. 74 im Ortsteil Herrenzimmern veranschlagt. Dieses Grundstück bzw. Gebäude soll Verwendung finden für den Aufbau von seniorengerechten Wohn- und Betreuungsformen. Ein bisher nicht näher berechneter Betrag in Höhe von 200.000,- € ist hier als Ansatz eingestellt. Ein Verkehrswertgutachten ist in Auftrag gegeben. Dieser Betrag wird über das Landessanierungsprogramm mit 60 % bezuschusst, so dass auf der Einnahmeseite 120.000,- € eingeplant sind.

Aus dem „Digital-Pakt“ stehen der Gemeinde insgesamt 28.000,- € Zuschuss zur Verfügung. Die Gemeinde muss 20 % der Kosten selbst aufbringen, so dass auf der Ausgabenseite 35.000,- € eingeplant sind. Derzeit wird in der Schule eine Konzeption erstellt für eine sinnvolle Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel.

Der Ausbau der Kleinkindgruppen in der Schule im Ortsteil Bösing wird Kosten in Höhe von 1.150.000,- € verursachen. Mit Zuschüssen wird in Höhe von 285.000,- € gerechnet. Diese werden über das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ und den „Ausgleichstock“ beantragt.

In 2021 werden die ersten privaten Zuschussanträge über das Landessanierungsprogramm erwartet. Je nach Umfang der Sanierungsmaßnahme sind auch die Zuschüsse der Gemeinde im Ergebnis- oder Finanzhaushalt zu veranschlagen. Für umfassende Sanierungen sind kommunale Aufwendungen in Höhe von 80.000,- € eingeplant, wobei 48.000,- € hierzu vom Land wieder vereinnahmt werden können.

Zwischenzeitlich wird vom Umweltschutzamt darauf gedrängt, dass bei der Zusammenlegung von Kläranlagen „Fahrt“ aufgenommen wird. Das in Auftrag gegebene Struk-

turgutachten ist im Gemeinderat noch nicht vorgestellt, wird jedoch unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde Villingendorf einen Kanal Richtung Rottweil baut, das Ergebnis bringen, dass die Kläranlage Herrenzimmern aufgegeben wird und ein Sammler zur Kläranlage Bösing gebaut wird. Hierzu sollen in 2021 erste Planungen in Auftrag gegeben werden. Dies hat sich erst in den letzten Tagen konkretisiert, so dass noch ein Betrag in Höhe von 50.000,- € an Planungskosten in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen werden sollte.

#### **Fazit zum Finanzhaushalt und den investiven Ausgaben:**

Für das Jahr 2021 steht ein sehr straffes Programm bevor. Es sind sehr hohe Investitionsbeträge eingestellt, die nach einer langen Phase des Schuldenabbaus, wieder einmal eine Schuldaufnahme erfordern. Die Höhe kann noch nicht exakt beziffert werden, da zum derzeitigen Zeitpunkt die Liquidität auf Jahresende nur sehr grob geschätzt werden kann. Derzeit betragen die liquiden Mittel ca. 1,5 Mio. €. Im Finanzhaushalt wird eine Änderung des Finanzierungsmittelbestandes um – 1,6 Mio. € ausgewiesen. Es ist damit zu rechnen, dass die liquiden Mittel bis Ende des Jahres noch deutlich rückläufig sind, so dass von einem Darlehensbetrag in Höhe von über einer halben Million ausgegangen werden kann. Dies können sicherlich kurzfristige Darlehen sein, da sich die Baugebiete rasch refinanzieren werden. Die Gemeinde Bösing hat immer ausgezeichnet, dass mit geringem personellen und sachlichem Aufwand ein maximaler Erfolg angestrebt wurde. Nur so konnte der Verwaltungs- bzw. Ergebnishaushalt im positiven Bereich gehalten werden. Dies bedingt jedoch auch, dass die Aufgaben gestreckt werden und nicht alle Wünsche und Forderungen sofort erfüllbar sind. Dies muss gerade jetzt wieder beachtet werden, dass die Gemeinde die Fülle von anstehenden Aufgaben in eine vernünftige Prioritätenliste einbindet und diese dann sukzessive abarbeitet.

Der Gemeinderat ist mit dem vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes 2021 einverstanden. Die Verwaltung wird beauftragt auf dieser Basis weiterzuarbeiten.

#### **Zu Punkt 4 – 7)**

**Die Änderungssatzungen zur Abwassersatzung, Wasserversorgungssatzung, Friedhofsatzung und Hundesteuersatzung werden an anderer Stelle dieses Amtsblattes veröffentlicht. Sie wurden unter den genannten Tagesordnungspunkten vom Gemeinderat einstimmig verabschiedet.**

## Impressum

**Herausgeber:** Gemeinde Bösing

**Verantwortlich** für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Bösing ist Bürgermeister Johannes Blepp oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich** für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

## Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, Herr Wagner aus Villingendorf, hält am Mittwoch, den **04. November 2020 von 8.30 Uhr - 12 Uhr auf dem Rathaus in Herrenzimmern** einen Sprechtag ab. Er berät in Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung. Auch Rentenanträge, Rentenumwandlungen und Kontenklärungen werden aufgenommen. Um Wartezeiten zu vermeiden, ist eine **Anmeldung beim Bürgerbüro unter der Telefon-Nr. 9216-0 notwendig**.

Die Ausrichtung dieses Sprechtages ist insbesondere auch an jüngere Versicherte gerichtet, die eine Renteninformation erhalten haben und deren Versichertenkonto ab dem 17. Lebensjahr Lücken aufweist. Mitzubringen sind die Rentenversicherungsunterlagen und evtl. das Familienstammbuch (Frauen) sowie der Gesellen-/Gehilfenbrief/Studienbescheinigung und die Steuer-ID.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Der Gemeinderat der Gemeinde Böisingen hat auf Grund von § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg am 15. Oktober 2020 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer beschlossen:

#### Artikel I

##### § 5 – Steuersatz ändert sich wie folgt:

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 108,- €. Für das Halten eines Kampfhundes gem. Abs. 3 beträgt der Steuersatz abweichend von Satz 1 450,- €. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
- (2) Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 216,- €, für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf 900,- €. Hierbei bleiben nach § 6 steuerfreie Hunde außer Betracht.
- (3) Kampfhunde sind solche Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bullterrier, Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie Bullmastiff, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux-Dogge, Mastin-Espanol, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff und Tosa Inu.
- (4) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt 135,- €. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

#### § 2

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft.  
Böisingen, den 16. Oktober 2020  
gez. *Blepp*, Bürgermeister

##### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen einer Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der

Verletzungen begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Böisingen geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist ohne tätig zu werden verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15. Oktober 2020 folgende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung beschlossen:

#### Artikel I

##### § 29 Verwaltungs- und Benutzungsgebühren – ändert sich wie folgt:

(1)	Bestattung: Benutzung der Leichenhalle/Leichenzelle	175,00 €
(2)	Grabherstellung: Erwachsenengrab normale Tiefe Erwachsenengrab doppelte Tiefe Kindergrab Urnengrab	645,00 € 695,00 € 285,00 € 215,00 €
	Grabeinfassungen für Reihen- und Wahlgräber für Erdbestattungen (nicht pflegeleichte Gräber)	560,00 €
	Grabeinfassung für Kinder- und Urnengräber (nicht pflegeleichte Urnengräber)	180,00 €
	Fundamentbalken für Grabmale (nur Erdbestattungen jedoch nicht pflegeleichte Erdbestattungen)	190,00 €
(3)	Überlassung von Reihengräbern: - die Gebühr für die Nutzung eines Reihengrabes beträgt - die Gebühr für die Nutzung eines pflegeleichten Reihengrabes (Rasengrab) beträgt	850,00 € 1.900,00 €
(4)	Überlassung von Urnengräbern: - Die Gebühr für die Nutzung eines Urnenreihengrabes beträgt - Die Gebühr für die Nutzung eines pflegeleichten Urnenreihengrabes (Rasengrab) beträgt - Die Gebühr für die Nutzung einer Grabkammer in einer Urnenstele beträgt	300,00 € 1.150,00 € 850,00 €
	Bei der Bestattung einer weiteren Urne beträgt die Gebühr für eine Verlängerung bzw. einen Neuerwerb pro Jahr 1/15 der geltenden Grundgebühr.	
(5)	Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten: Bei einer Nutzungsdauer von 40 Jahren betragen die Grabnutzungsgebühren für das - einfache Wahlgrab (mit Tieferlegung) - einfache pflegeleichte Wahlgrab, Rasengrab (mit Tieferlegung) - doppelbreite Wahlgrab (bis zu 4 Grabstellen möglich)	1.350,00 € 3.000,00 € 3.000,00 €

	Die Gebühren für eine Verlängerung bzw. einen Neuerwerb betragen pro Jahr 1/40 der geltenden Grundgebühr.	
(6)	Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren - Verwaltungsgebührenordnung - in der jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung.	

## Artikel II

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Böisingen, den 16. Oktober 2020  
gez. *Blepp, Bürgermeister*

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen einer Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der Verletzungen begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Böisingen geltend gemacht worden

ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Satzung

#### zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15. Oktober 2020 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) beschlossen:

### Artikel I

#### § 43 – Verbrauchsgebühren – ändert sich wie folgt:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,25 Euro.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,25 Euro.
- (3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschließlich Grundgebühr gem. § 42 und Umsatzsteuer gemäß § 53) pro Kubikmeter 2,42 Euro.

### Artikel II Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Dezember 2020 in Kraft.

Böisingen, den 16. Oktober 2020  
gez. *Blepp, Bürgermeister*

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen einer Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der Verletzungen begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Böisingen geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist ohne tätig zu werden verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Satzung

#### zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Böisingen in seiner öffentlichen Sitzung vom 15. Oktober 2020 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung beschlossen:

### Artikel I

#### § 42 – Höhe der Abwassergebühren – ändert sich wie folgt:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt  
je m<sup>3</sup> Abwasser: 3,30 €.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt  
je m<sup>2</sup> versiegelte Fläche: 0,20 €.
- (3) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 3), beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser aus geschlossenen Gruben: 4,52 €.
- (4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

### Artikel II

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.12.2020 in Kraft.  
Böisingen, den 16. Oktober 2020  
gez. *Blepp, Bürgermeister*

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen einer Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der Verletzungen begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Böisingen geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist ohne tätig zu werden verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Geneh-

migung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

## Der Kümmerer informiert

Nächste Sprechstunden:

**Donnerstag, 29.10.2020, 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr**  
**Rathaus Herrenzimmern**

**Donnerstag, 05.11.2020, 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr**  
**Rathaus Bösing**

**Telefonnummer: 0160 98119988**



## Wochenmarkt Herrenzimmern

Der Wochenmarkt Herrenzimmern ist nun zwei Monate jung. Wie uns die drei Marktanbieter immer wieder bestätigen, hat sich die Resonanz mittlerweile auf einem durchaus zufriedenstellenden Niveau eingependelt.

Die Arbeitsgruppe "Stärkung und Erhalt der Ortskerne" im Projekt "Heimat mit Zukunft" bedankt sich bei dieser Gelegenheit auch im Namen der Marktbesucher bei allen Kunden und bittet, die Marktangebote weiterhin rege zu nutzen.

### Voranzeige:

Am Freitag, dem 30.10.2020 werden auf dem Wochenmarkt von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr Apfelprodukte wie Apfelsaft, Bratapfelfikör (nicht zum Verzehr vor Ort) und Apfelseife zum Kauf angeboten.

Der gesamte Erlös geht an die "Apfelklasse" der Grund- und Werkrealschule Villingendorf.

## Essen in Gemeinschaft

### Bösing-Herrenzimmern Gemeinschaftlich lecker Essen

Im Rahmen des Projektes „Heimat mit Zukunft“ der Gemeinde lädt die Arbeitsgruppe „Begegnungsangebote“ zum nächsten gemeinsamen Mittagessen ein.

Bei einem leckeren Mittagessen erleben Sie gute Gemeinschaft und anregende Gespräche.

Wann? **5. November 2020, von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr**

Wo? **Gasthaus Sonne, Herrenzimmern**

Was gibt's? Was koscht's?

**Maultaschen-Gemüse-Pfännle mit Kartoffelsalat;**

Preis: **8,50 €**

Wo kann ich mich anmelden?

Bis **spätestens** Donnerstag, **01.11.2020**

**Gasthaus Sonne: 07404-2444**

**Barbara Fischinger: 0160-1559397**

**„Kümmerer“ Klaus Müller: 0160-98119988**



## Apotheken-Notdienst

### Donnerstag, 22.10.2020:

Lindenhof-Apotheke Oberndorf, Tel.: 07423 - 57 70  
Mörlikeweg 4, 78727 Oberndorf am Neckar

### Freitag, 23.10.2020:

Schneider's Apotheke im Markt, Tel.: 0741 - 2 80 06 51  
Saline 5, 78628 Rottweil

### Samstag, 24.10.2020:

Spittel Apotheke Schramberg, Tel.: 07422 - 9 91 47 44  
Parktorweg 2, 78713 Schramberg (Talstadt)

### Sonntag, 25.10.2020:

Zentral-Apotheke Winzeln, Tel.: 07402 - 4 66  
Freudenstädter Str. 7, 78737 Fluorn-Winzeln (Winzeln)

### Montag, 26.10.2020:

Lindenhof-Apotheke Oberndorf, Tel.: 07423 - 57 70  
Mörlikeweg 4, 78727 Oberndorf am Neckar

### Dienstag, 27.10.2020:

Untere Apotheke Rottweil, Tel.: 0741 - 77 75  
Hochbrücktorstr. 2, 78628 Rottweil

### Mittwoch, 28.10.2020:

Apotheke im Alten Milchwerk Rottweil,  
Tel.: 0741 - 17 48 89 90

Heerstr. 42, 78628 Rottweil

### Donnerstag, 29.10.2020:

Apotheke Zürn, Tel.: 0741 - 3 18 94

Hauptstr. 15, 78658 Zimmern ob Rottweil

## Gemeindliche Nachrichten

### Freiwillige Feuerwehr Bösing-Herrenzimmern



#### +++DECKREISIG+++

Am Samstag, den 24. Oktober 2020 wird die Feuerwehr für den Ortsteil Herrenzimmern wieder Deckreisig aufbereiten. Vorbestellungen bei Wolfgang Vetter, Tel. 89391 oder Simon Vetter unter Tel. 0160 8307963 (ab 16.00 Uhr).

Das Deckreisig wird ab ca. 12.00 Uhr ausgeliefert.

gez. *Raphael Banholzer*

*Schriftführer*

### Olga-Stritt-Stiftung - Sozialgemeinschaft Bösing

#### Olga Stritt Stiftung - Haus Josefine

#### November/Dezember Kaffee fällt aus Liebe Seniorinnen und Senioren der Gesamtgemeinde

Da die Fallzahlen der Coronaerkrankten leider derzeit wieder extrem angestiegen sind, müssen wir schweren Herzens die Kaffeemittage vom November und Dezember ausfallen lassen.

Ebenfalls fallen in diesen Monaten die Spielenachmittage und IDOGO aus.

Wie gerne würden wir wieder mit Euch allen die Nachmittage verbringen, aber das Risiko der Ansteckung ist einfach zu groß.

Wir wünschen Euch allen viel Gesundheit und hoffen, dass wir uns bald wieder persönlich treffen können.

gez.

*Martina Kochendörfer*

## WINTERZEITUMSTELLUNG



In der Nacht vom **24. Oktober 2020**  
auf **25. Oktober 2020** wird die Uhr  
um eine Stunde zurückgestellt.

**Die Zeitumstellung findet  
nachts um 3:00 Uhr statt.**

Für den Inhalt der nachfolgenden Mitteilungen ist der/die jeweilige Verein/Organisation verantwortlich. Eine Überprüfung durch die Gemeinde erfolgt nicht. Die Gemeinde kann deshalb auch keine Gewähr für die Richtigkeit übernehmen.

## Kirchliche Nachrichten

**Kath. Kirchengemeinde  
St. Wendelinus Bösing**  
Tel. 395



**Gottesdienstordnung St. Wendelinus Bösing  
von Sonntag, 25. Oktober bis Sonntag, 01. November**  
**Sonntag, 25. Oktober - 30. Sonntag im Jahreskreis**

08.45 Uhr Eucharistiefeier, gest. JT. für die Wendelinus-Bruderschaft  
**missio-Kollekte (Weltmissionssonntag)**

**Dienstag, 27. Oktober**

14.00 Uhr Rosenkranz

**Donnerstag, 29. Oktober**

17.30 Uhr Rosenkranz

18.00 Uhr Eucharistiefeier, hl. Messe für † Siglinde Mei

**Samstag, 31. Oktober**

18.00 Uhr Eucharistiefeier, gest. JT. für die Gefallenen der beiden Weltkriege

**Kollekte für das Gemeindehaus  
St. Wendelinus**

**Sonntag, 01. November Hochfest Allerheiligen**

Morgens findet kein Gottesdienst statt.

Rosenkranz um 13.00 Uhr entfällt.

13.30 Uhr Andacht auf dem **Friedhof**

**Informationen für die Gottesdienstbesuche**

Es besteht **Mundschutzpflicht**, das heißt: bitte mit Mund-Nasenbedeckung zum Gottesdienst kommen.

**Verpflichtende Teilnehmererfassung** – wir bitten Sie wieder, wie zu Beginn der Pandemie, Zettel mit Ihrem Namen, Anschrift und Telefonnummer mitzubringen, die wir dann für 4 Wochen aufbewahren werden.

**Verbot von Gemeindegesang** – Das Gotteslob liegt nicht aus; Gemeindegesang ist nicht möglich.

**Kirchenraum** - Die eingeschränkte Heizsituation in den Kirchen erfordert, dass die Gottesdienstbesucher ihre Kleidung entsprechend anpassen.

**Die nachfolgenden Regelungen bleiben wie in den vergangenen Monaten:**

- bitte beim Betreten der Gotteshäuser, die bereitgestellten Desinfektionsspender benutzen.
- Die Plätze in der Kirche sind gekennzeichnet und werden von den Ordnern zugewiesen.
- Es liegen keine Kindergebetbücher und Gotteslobe aus; diese können von zu Hause mitgebracht werden.
- Beim Kommuniongang ist jeder und jede eingeladen, auf den ausgewiesenen Laufweg nach vorne zu kommen und mit dem nötigen Sicherheitsabstand das Heilige Brot zu empfangen.
- Für die Kollekte stehen am Ausgang Körbchen bereit.
- Wer Krankheitssymptome hat, darf nicht am Gottesdienst teilnehmen.

*Pfarrer Hermann Barth mit Pastoralteam*

**Ministranten Bösing**

**Ministrantenplan**

**Sonntag, 25.10.2020 um 08.45 Uhr**

Anne Rottler

Fabienne Broghammer, Lara Schwarz



**Samstag, 31.10.2020 um 18.00 Uhr**

Tom Ganter, Gabriel Müller

**Sonntag, 01.11.2020 zur Andacht auf dem Friedhof  
Bitte um 13.15 Uhr in der Sakristei sein.**

Hanna Bantle, Jule Bantle

Jana Kimmich

**Liebe Minis,**

**die warmen Tage sind vorbei. Coronabedingt muss in der Kirche gelüftet werden und somit ist es bisschen kälter als sonst. Bitte packt euch unter dem Gewand warm ein, damit ihr gesund bleibt.**



**Jugendinfo**

**Termine unserer Gruppenstunden im Gemeindehaus  
St. Wendelinus**

**Minigruppe 2016**

Freitag, den 06. November 2020

um 18.30 Uhr im großen Saal

**Minigruppe 2017/2018**

Montag, den 26. Oktober 2020

um 18.30 Uhr im großen Jugendraum



**Gott ruft jedes Kind bei seinem Namen**

Am Samstag, den 24. Oktober 2020 wird **Moritz Zillmer**

(Eltern: Marion und Matthias Zillmer) durch

die Taufe in unsere Gemeinde aufgenommen.

Wir wünschen Moritz, dass in ihm das neue Leben in Glaube, Hoffnung und Liebe wachsen darf.

*Missionskreis Bösing*

**„AUS VERANTWORTUNG FÜR DIE GESUNDHEIT“**

Schweren Herzens haben wir den diesjährigen Weihnachtsbazar abgesagt.

Natürlich ist uns bewusst, dass die ärmsten der Armen jetzt auch wieder am meisten zu leiden haben. Damit wir auch weiterhin unsere Kinderprojekte wie SPRINGS OF HOPE (Afrika) und PATER BALA für Indien unterstützen können, benötigen wir ihre Hilfe.

Wer die Arbeit des Missionskreises unterstützen kann und möchte, spendet bitte einen Betrag auf das Konto der Kirchengemeinde St. Wendelinus

Verwendungszweck: Spende Missionskreis Bösing

IBAN: DE 80 6439 0130 0655 3480 00

Es besteht auch die Möglichkeit einen Umschlag mit „Missionskreis“ beschriftet im Pfarrbüro einzuwerfen.

**JEDE SPENDE IST HERZLICH WILLKOMMEN**

Wir würden uns über ihre Unterstützung sehr freuen und bedanken uns jetzt schon recht herzlich dafür.

bleibt gesund!

*Euer Missionskreisteam*

**Kath. Kirchengemeinde  
St. Jakobus Herrenzimmern**



**Gottesdienstordnung St. Jakobus Herrenzimmern  
von Sonntag, 25. Oktober bis Sonntag, 01. November**

**Sonntag, 25. Oktober - 30. Sonntag im Jahreskreis**

10.15 Uhr Wortgottesfeier

**missio-Kollekte (Weltmissionssonntag)**

**Dienstag, 27. Oktober**

14.00 Uhr Rosenkranz

**Freitag, 30. Oktober**

18.00 Uhr Eucharistiefeier

**Sonntag, 01. November Hochfest Allerheiligen**

10.15 Uhr Eucharistiefeier, hl. Messe für † Bruno und † Anna Schumpp mit Eltern

**Kollekte für die Orgel unserer Pfarrkirche**

Rosenkranz um 13.00 Uhr entfällt.

13.30 Uhr Andacht auf dem **Friedhof**



### Informationen für die Gottesdienstbesuche

Es besteht **Mundschutzpflicht**, das heißt: bitte mit Mund-Nasenbedeckung zum Gottesdienst kommen. **Verpflichtende Teilnehmererfassung** – wir bitten Sie wieder, wie zu Beginn der Pandemie, Zettel mit Ihrem Namen, Anschrift und Telefonnummer mitzubringen, die wir dann für 4 Wochen aufbewahren werden. **Verbot von Gemeindegesang** – Das Gotteslob liegt nicht aus; Gemeindegesang ist nicht möglich. **Kirchenraum** -Die eingeschränkte Heizsituation in den Kirchen erfordert, dass die Gottesdienstbesucher ihre Kleidung entsprechend anpassen.

### Die nachfolgenden Regelungen bleiben wie in den vergangenen Monaten:

- bitte beim Betreten der Gotteshäuser, die bereitgestellten Desinfektionsspender benutzen.
- Die Plätze in der Kirche sind gekennzeichnet und werden von den Ordnern zugewiesen.
- Es liegen keine Kindergebetbücher und Gotteslobe aus; diese können von zu Hause mitgebracht werden.
- Beim Kommuniongang ist jeder und jede eingeladen, auf den ausgewiesenen Laufweg nach vorne zu kommen und mit dem nötigen Sicherheitsabstand das Heilige Brot zu empfangen.
- Für die Kollekte stehen am Ausgang Körbchen bereit.
- Wer Krankheitssymptome hat, darf nicht am Gottesdienst teilnehmen.

Pfarrer Hermann Barth mit Pastoralteam

**Liebe Mitglieder unserer Kirchengemeinde, bitte beachten Sie die Stellenausschreibung im Anzeigenteil dieser Ausgabe.**

**Über Ihr Interesse würden wir uns sehr freuen.**



### Ministranten Herrenzimmern

**Sonntag, 25.10.2020 um 10.15 Uhr**

Dominik Gerber, Tim Seifried

**Sonntag, 01.11.2020 um 10.15 Uhr** Jana Hoh, Lena Hoh

**Sonntag, 01.11.2020 zur Andacht auf dem Friedhof**

**Bitte um 13.15 Uhr in der Sakristei sein**

Caroline Müller, Dorothea Müller

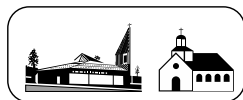
**Liebe Minis,**

**die warmen Tage sind vorbei. Coronabedingt muss in der Kirche gelüftet werden und somit ist es bisschen kälter als sonst. Bitte packt euch unter dem Gewand warm ein, damit ihr gesund bleibt.**

### Kollektenergebnis

Die Kollekte am vergangenen Wochenende kommt der Kirchenmusik zugute. Es wurden 75,00 Euro gespendet. Ein herzliches Dankeschön dafür.

### Gemeinsame Nachrichten Böisingen-Herrenzimmern



25. Oktober 2020, 30. Sonntag im Jahreskreis,  
Lesejahr A

1. Lesung: Exodus 22,20-26

2. Lesung: Thessalonicher 1,5c-10

Evangelium: Matthäus 22,34-40

Er antwortete ihm: Du sollst den Herrn, deinen Gott,  
lieben mit ganzem Herzen,  
mit ganzer Seele und mit deinem ganzen Denken.

Das ist das wichtigste  
und erste Gebot.

Ebenso wichtig ist das zweite: Du sollst deinen Nächsten  
lieben wie dich selbst.

An diesen beiden Geboten hängt das ganze Gesetz  
und die Propheten.

### Zum Nachdenken

Man kann mit einem Hirtenstab in der Hand  
heilig werden, aber ebenso mit einem Besen.

*Papst Johannes XXIII.*

*Aus der Predigt von Dr. Peter Pajor  
zum Patrozinium des hl. Wendelinus*

### Wir sind wie folgt für Sie da:

#### Pfarrbüro in Böisingen

Telefon-Nr. 395

E-Mail: stwendelinus.boesingen@drs.de

Am Dienstag: 09.00 Uhr- 11.00 Uhr

Am Donnerstag: 15.00 Uhr- 17.00 Uhr

#### Pfarrbüro in Herrenzimmern

Telefon-Nr. 511

Am Freitag: 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr

#### Pfarrbüro Villingendorf

Telefon-Nr.: 0741 / 31829

#### Pfarrer Hermann Barth

Hauptstr. 16, Telefon-Nr. 07403 / 8015



### Kirchenreinigung Böisingen

04.11. um 9.00 Uhr Britta Banholzer und Annemarie Banholzer

25.11. um 9.00 Uhr Lisbeth Schmid und Maria Bantle

### Kirchenreinigung Herrenzimmern

07.11. Großputz

16.11.- 21.11. Carmen Müller und Heike Mauch

### Gottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit

#### Dunningen

Samstag, 24.10.2020 18.00 Uhr Eucharistiefeier

#### Lackendorf

Sonntag, 25.10.2020 10.15 Uhr Eucharistiefeier

#### Seedorf

Sonntag, 25.10.2020 08.45 Uhr Eucharistiefeier

#### Villingendorf

Samstag, 24.10.2020 18.00 Uhr Wortgottesfeier

Sonntag, 25.10.2020 10.15 Uhr Eucharistiefeier

### missio-Kollekte

Jeweils der vierte Sonntag im Oktober ist der Sonntag der Weltmission. In allen katholischen Gemeinden weltweit wird dieser Sonntag gefeiert. Die dabei gesammelten Kollekten unterstützen Projekte der 1000 ärmsten Diözesen der Welt. Die Aktion steht dieses Jahr unter dem Motto „Selig, die Frieden stiften“. Solidarität für Frieden und Zusammenhalt. Opfertüten zur missio-Kollekte liegen in den Kirchen zum Mitnehmen aus.

### Umstellung auf die Winterzeit

Wir bitten zu beachten, dass die Vorabendmessen und Werktagsgottesdienste ab dem 25. Oktober 2020 bereits um 18.00 Uhr beginnen. Der Rosenkranz am Donnerstagabend in Böisingen wird um 17.30 Uhr gebetet. In Herrenzimmern beginnt der Rosenkranz am Dienstag um 14.00 Uhr.

### Evangelische Kirchengemeinde Böisingen und Herrenzimmern



#### Pfarramt West – Pfarrerin Kuhn-Luz

Oberamteigasse 3, 78628 Rottweil

Tel. 0741/20966734 esther.kuhn-luz@elkw.de

Gemeindebüro: Sieglinde Bettinger/ Ilaine Bühler

Ruhe-Christi-Str. 21 ~ 78628 Rottweil

Tel. 0741/175003-10 ~

E-Mail: gemeindebuero.rottwiel@elkw.de

Homepage: www.ev-kirche-rottwiel.de

## Sonntag, 25. Oktober 2020

- 09:15 Uhr Gottesdienst Villingendorf/kath. Gemeindehaus (Pfarrerin Künstel)  
09:30 Uhr Gottesdienst Predigerkirche (Pfarrerin Waldbaur)  
10:30 Uhr Gottesdienst Dietingen/Zehntscheuer (Pfarrerin Künstel)

## Samstag, 31. Oktober 2020 - Reformationstag

- 18:00 Uhr Abendmahlgottesdienst Predigerkirche in Form der evangelischen Messe (Pfarrer Honold)

## Vereinsmitteilungen

### Gesangverein "Frohsinn" Böisingen e.V.



#### Deckreisig-Aktion in Böisingen

Der Gesangverein Frohsinn Böisingen e.V. wird auch in diesem Jahr Deckreisig für Sie herrichten. Das Deckreisig wird Ihnen zum Preis von 4,50 € pro Bund am Samstagvormittag, 24.10.2020 ans Haus ausgefahren. Wir bitten die Bürger, die Anzahl der gewünschten Deckreisig-Bündel bis Donnerstag, 22.10.2020 unter folgenden Telefonnummern vorab anzumelden:  
Wolfgang Kammerer: 1370, Gerhard Broghammer: 914791

### Musikverein "Harmonie" Böisingen e.V.



Es ist endlich so weit. Das diesjährige Weinfest findet am kommenden Wochenende **24./25. Oktober 2020** unter speziellen Voraussetzungen statt. Wir freuen uns trotz dieser riesig darauf, euch unsere traditionellen Schlachtplatten anbieten zu können. Wie bekommt ihr eure Bestellungen? Hierzu folgende Informationen.

#### „To-Go“ (Abholung)

Wenn Ihr eure Bestellung bei uns abholen kommt, bitten wir euch über den **Haupteingang der Festhalle** diese zu betreten. Wir werden euch die Bestellungen im **Bereich der Küche** in der Festhalle überreichen. Der Ausgang wird über die Notausgänge realisiert werden. Eigene Gefäße zur Abholung sind aktuell **nicht** erlaubt. Diese werden von uns gestellt.

#### „MVB Lieferservice“

Bei der Bestellung habt Ihr ein Zeitfenster mit angegeben. Innerhalb diesem wird die Bestellung frei Haus geliefert.

#### „Halle“ am Sonntag

Mit großem Bedauern sehen wir uns gezwungen, den Verzehr am Sonntag bei uns in der Halle nicht anzubieten. Wir werden euch kontaktieren, um die Reservierung in eine Abholung bzw. Lieferung zu wandeln.

#### Die Gesundheit aller steht an erster Stelle!

Wir verweisen auf die aktuellen Bestimmungen wie Abstand halten und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Ein generelles Betretungsverbot für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten im Ausland oder besonders betroffenen Regionen im Inland nach RKI-Klassifizierung aufgehalten haben, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen.

Wir bedanken uns für euer Verständnis und Unterstützung. Bleibt alle gesund.

Euer Musikverein Böisingen

### Obst- und Gartenbauverein Böisingen e.V.



#### An alle Mitglieder der Obst- und Gartenbauvereine sowie an interessierte Gäste

#### Einladung zum Schneidelehrgang Winterschnitt an Obstgehölsen des KOGV Rottweil am Samstag, den 14.11.2020 in der Obstversuchsanlage des OGV Eschbronn.

Der Schneidekurs „Winterschnitt“ mit den Kreisfachberatern Magnus Jauch und Susann Glunk findet in der Obstversuchsanlage des OGV Eschbronn statt. Beginn ist um 9.00 Uhr. Der Kurs teilt sich in einen theoretischen und praxisnahen Teil auf. Auch Gäste sind willkommen und eingeladen. Der Kurs ist für Mitglieder kostenlos, Gäste bezahlen 5,00 EUR.

**Aufgrund der Corona- Vorschriften und Hygienemaßnahmen ist eine Anmeldung bei Magnus Jauch oder Susann Glunk unter den Telefonen 0741-244-291 oder 0741-244-8291 erforderlich. Die Teilnehmerzahl ist coronabedingt auf 20 Personen begrenzt.**

**Achtung:** Die Zufahrt von Sulgen über Schönbronn ist zurzeit durch Baumaßnahmen gesperrt. Am besten erfolgt die Zufahrt von Dunningen bis zum Abzweig beim Reise- und Busunternehmen Echle oder von Hardt – Mariazzell.

#### Ausbildung zum LOGL-geprüften Obst- und Gartenfachwart 2020-2021

Bereits zum 6. Mal bietet die Kreisfachberatungsstelle für Gartenbau und Grünordnung des Landratsamtes Rottweil gemeinsam mit dem Kreisverband der Obst- und Gartenbauvereine Rottweil (KOGV) die Ausbildung zum LOGL-geprüften Obst- und Gartenfachwart an. Der Kurs wird geleitet von den Kreisfachberatern Magnus Jauch und Susann Glunk.

Die ca. 100-stündige Ausbildung gliedert sich in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Im theoretischen Teil werden Kenntnisse in den Bereichen Obstbau, Sorten-

**Weinfest  
"Corona-Style"  
24. & 25. Oktober 2020**

**Schlachtplatten**  
mit passendem Wein

**Samstag von 17-18 Uhr**  
> To-Go (Abholung Halle)  
> MVB Liefer-Service (Bös./Hz.)

**Sonntag von 11-14 Uhr**  
> To-Go (Abholung Halle)  
> MVB Liefer-Service (Bös./Hz.)  
> Mit Tischreservierung in der Halle  
— 11:00-12:30 oder 12:30-14:00

**Aufgrund neuer Verordnungen des Landes.  
Sie werden kontaktiert.**

Verein für Wein & Küche in Böisingen

### Weinfest Böisingen „Corona-Style“ 2020 – wichtige Hinweise

Die aktuell rasant steigenden Fallzahlen, sowie die neuen Verordnungen des Landes Baden-Württemberg zwingen uns zu handeln zum Schutz der Gesundheit von allen! **Ein Verzehr in der Halle am Sonntag, 25.10.2020 ist daher nicht möglich.** Die Möglichkeit zur Abholung oder unserem Lieferservice besteht nach wie vor!

kunde, Gemüsebau, Ziergarten, Düngung, Pflanzenschutz, Bodenkunde, Naturschutz und Nachbarrecht vermittelt. Die Praxis umfasst den Schnitt von Obstbäumen, Beerensträuchern und Ziergehölzen. Auch heute weisen die Streuobstbestände in der Region noch erhebliche Pflegerückstände auf. Der Pflege und dem Erhalt dieses wertvollen Bestandteils unserer Kulturlandschaft wird bei der Ausbildung zum Fachwart ein besonderes Augenmerk geschenkt.

Die Theorie findet zumeist an einem regelmäßigen Abendtermin unter der Woche statt, die Praxis an fünf Samstagen von November bis März. Die Ausbildung beginnt am 20.11.2020 und endet Ende März 2021, mit einzelnen Terminen im kommenden Sommer. Abgeschlossen wird die Ausbildung mit einer LOGL-zertifizierten Abschlussprüfung. Die Kursgebühr beträgt 300,00 € einschließlich Unterrichtsmaterial. Die Teilnehmerzahl ist aufgrund der aktuellen Corona-Situation auf 20 Personen beschränkt. Schriftliche Anmeldungen gehen an Magnus Jauch / Susann Glunk, Bau-, Naturschutz- und Gewerbeaufsichtsamt, 78628 Rottweil, Königstraße 36, E-Mail: magnus.jauch@landkreis-rottweil.de; susann.glunk@landkreis-rottweil.de. Weitere Informationen unter 0741/244-291

**Weniger Chemie – weniger Gift- naturnahes Gärtnern**  
Vortrag mit Manfred Konrad  
**am 13.11.2020 in Schiltach in der Friedrich-Grohe-Halle,**  
**Beginn 19:30 Uhr**  
**Unkostenbeitrag 3,00 EUR**

Unsere Lebensgrundlage, der Boden, benötigt in Zeiten von Wetterextremen, angeblich unverzichtbaren chemischen Heilsbringern für Garten und Landwirtschaft, fortschreitender Bodenerosion, Nitratverseuchung des Grundwassers, Bienen- und Insektensterben, und so weiter und so fort, unsere ganze Aufmerksamkeit und Zuwendung.

**In vielen Gärten werden vorrangig exotische Ziergehölze oder Nadelbäume gepflanzt, die für die heimische Tierwelt nur von geringem ökologischem Nutzen sind. Wesentlich reicher ist das Tierleben in einer Hecke aus heimischen Wildsträuchern.**

Pflanzenschutzmittel und Kunstdünger haben in den meisten Gärten ausgedient. Der Trend zum naturnahen Gärtnern ist ungebrochen. Ein naturnaher Garten bietet Tieren und Wildpflanzen einen Lebensraum und überlässt der Natur ein Stück weit das Gärtnern. So können wir uns die Zeit nehmen, das Leben in einem naturnahen Garten zu bestaunen. Eine Gründüngung hat zweierlei Vorteile. Zum einen, wie es der Name schon sagt, versorgt sie den Boden mit Nährstoffen, zum anderen schützt sie ihn vor Austrocknung und Erosion. Welche Pflanzenarten sich eignen und wann man sie am besten aussät, sind oft nicht bekannt.

- wie ein Sternemenü für Lumbrius Terrestris und seine Mitstreiter zusammengestellt wird oder anders ausgedrückt, wie hält man den Regenwurm bei Laune

- wie man richtig mulcht
- wie Humusaufbau am besten gelingt
- die Grundbegriffe zur Arbeit mit Effektiven Mikroorganismen (EM) kennen
- die Herstellung von Bokashi
- die verschiedenen Möglichkeiten des Ausbringens von Bokashi
- die Herbstarbeiten im Permakultur Garten

**Auf all diese Fragen versucht unser Referent eine Antwort zu geben.**

Aufgrund der Corona Pandemie und den geltenden Vorschriften dürfen in die Friedrich-Grohe-Halle nur 50 Personen. Daher bittet der KOGV Vorstand um eine Anmeldung der jeweiligen Personen bei Günter Schall Tel.: 07422-53544 oder E-Mail: guenter\_schall@t-online.de. Beim Betreten der Halle herrscht Maskenpflicht. Diese darf dann nach Einnahme des Sitzplatzes abgenommen werden.

**Kindergruppe Pustelblume**

Huhuhuhu

Hit isch Kirbe morn isch Kirbe .....

Tolle Kürbisgeister wurden am Freitag mit Begeisterung von den Kindern geschnitzt.



Wir wünschen Euch viel Spaß beim Kirbesingen.  
*Euer Pustelblume-Team*

**Verein für Bewegungsspiele Böisingen e.V.**



**Ankündigung zum Einzug der Mitgliedsbeiträge**

Wir möchten unsere Mitglieder informieren, dass wir zum 30. Oktober 2020 die anstehenden Mitgliedsbeiträge für das 2. Halbjahr 2020 einziehen werden.

Bitte setzt uns bis spätestens 18. Oktober bei eventuellen Änderungen eurer Bankverbindung in Kenntnis (entweder per E-Mail an [info@vfb-boesingen.de](mailto:info@vfb-boesingen.de) oder direkt bei Markus Fischinger).

*Die Vorstandschaft des VfB Böisingen*

**Spendenaktion 2020 I**

**Der VfB Böisingen braucht EURE Unterstützung**

Im Rahmen der aktuell laufenden Spendenaktion der Volksbank Schwarzwald-Donau-Neckar eG, haben wir es mit unserem Projekt „Sportheim Neubau“ in die Liste der abzustimmenden Projekte geschafft! Damit wir nun eine Geldspende von maximal 5000 Euro erhalten, benötigen wir eure Unterstützung.

Was müsst ihr dafür tun?

- Registriert euch kostenlos im Mitgliedernetzwerk der VBSDN und gebt uns eure Stimme (= 3 Sterne)
- Die Registrierung und spätere Abstimmung erfolgt über das Mitgliedernetzwerk der VBSDN unter [www.mitgliedernetzwerk.de/vbsdn/](http://www.mitgliedernetzwerk.de/vbsdn/)
- Informationen zum Ablauf der Spendenaktion könnt ihr unter folgendem Link einsehen: [www.vbsdn.de/mitgliedschaft/mitglieder/mitglieder-online-voting.html](http://www.vbsdn.de/mitgliedschaft/mitglieder/mitglieder-online-voting.html)

Wir bedanken uns schon jetzt für eure Unterstützung!

*Die Vorstandschaft*

**Abteilung Fußball**

**Ergebnisse aktive Mannschaften Landesliga Staffel 3 - 11. Spieltag**

VfB Böisingen - SC 04 Tuttlingen: **6:0**

Torschützen: 2x Marius Beiter, 2x Simon Jauch, Marius Müller, Eigentor

**Bezirksliga - 9. Spieltag**

FSV Denkingen - SGM Böisingen II/Beffendorf I: **1:1**

Torschütze: Patrick Vogel

**Kreisliga B1 - 7. Spieltag**

SGM Böisingen III/Beffendorf II - SGM Locherhof/Mariazell II: **6:1**

Torschützen: 2x Jonathan Lehmann, 2x Luca Lemperele,

Fabian Müller, Dominik Hezel

**Vorschau aktive Mannschaften**

**Sonntag, 25.10.2020- 13:00 Uhr**

*Kreisliga B1 - 8. Spieltag*

FC Hardt II - SGM Böisingen III/Beffendorf II

**Sonntag, 25.10.2020 - 15:00 Uhr**

*Bezirksliga - 10. Spieltag*

SGM Böisingen II/Beffendorf I - SV Zimmern II

**Sonntag, 25.10.2020 - 15:00 Uhr**  
Landesliga Staffel 3 - 12. Spieltag  
TV Darmsheim - VfB Böisingen

## Abteilung Fußball-Junioren

### Ergebnisse

#### E Junioren Kreisstaffel

SGM Herrenzimmern – SGM Beffend./Bös. 0:15  
Torschütze(n)

Jakob Ohnmacht (7), Jonathan Pichler (3), Nevio Bantle, Laurin Bantle, Phillip Wallum, Lenny Stern, ET

#### D Junioren Kreisstaffel

SGM Bös./Beffend. – SGM Fluorn/Winzeln 1 4:3

#### C Junioren Kreisstaffel

SGM Herr./Vill./Bös./Beff. 2 – SV Zimmern 3 5:3

#### C Junioren Kreisstaffel

SGM Herr./Vill./Bös./Beff. 1 – SGM Obernd./Lindenh. 4:0

#### B Junioren Bezirksstaffel

SGM Bös./Beff./Vill./Herr. – SGM Durchhausen/Baar 0:1

#### A Junioren Landesstaffel

VfB Böisingen – SV Oberzell 2:4

### Vorschau

#### Freitag, 23.10.20

#### E Junioren Kreisstaffel

SGM Beffend./Bös. – SV Waldmössingen 18:00 Uhr

#### Samstag, 24.10.20

#### C Junioren Kreisstaffel

SG Mariazell/Locherhof – SGM Herr./Vill./Bös./Beff. 2 13:00 Uhr

#### C Junioren Kreisstaffel

BSV 07 Schweningen 2 – SGM Herr./Vill./Bös./Beff. 1 13:00 Uhr

#### A Junioren Landesstaffel

SV Westerheim – VfB Böisingen 16:00 Uhr

#### Mittwoch, 28.10.20

#### C Junioren Bezirksstaffel

SGM Herr./Vill./Bös./Beff. – SGM Dunningen/Seedorf 19:00 Uhr

## Musikkapelle "Lyra" Herrenzimmern



### Probezeiten

Die Musikkapelle probt dienstags von 20:30 - 22:00 Uhr in der Turn- und Festhalle.

## Obst- und Gartenbauverein Herrenzimmern



### Naturgruppe Herrenzimmern

Bitte unterstützt uns bei der **Spendenaktion 2020**

Im Rahmen der aktuell laufenden Spendenaktion der Volksbank Schwarzwald-Donau-Neckar eG, haben wir es mit unseren Naturprojekten in die Liste der abzustimmenden Projekte geschafft.

Was müsst ihr dafür tun? Registriert euch kostenlos im Mitgliedernetzwerk der VBSDN ([www.mitgliedernetzwerk.de/vbsdndn](http://www.mitgliedernetzwerk.de/vbsdndn)) und gebt uns eure Stimme (3 Sterne)!

Vielen Dank für Eure Unterstützung :-)

Euer Naturgruppenteam

## Sportverein Herrenzimmern e.V.



### Ergebnisse Jugend

#### C-Junioren

SGM Herrenzimmern – SGM Obernd./Lind 4:0  
Torschützen: 2x Elias Hall, Moritz Heimbürger, Fabio Thoma

### C-Junioren

SGM Herrenzimmern II – SV Zimmern III 5:3  
Torschützen: 2x Marvin Dreier, Jannis Hafa, Aaron Kimmich, Felicitas Bippus

## Sonstiges

### Die Grippewelle rollt wieder an

*Kreis Rottweil, 12. Oktober 2020* – Wann handelt es sich eigentlich um eine Erkältung, wann um eine echte Grippe? Die AOK Schwarzwald-Baar-Heuberg meldet insgesamt 77.762 Fälle von akuten, behandlungsbedürftigen Erkältungskrankheiten für das Jahr 2019. Das entspricht rund einem Drittel aller Versicherten. Im Landkreis Rottweil waren 22.487 Menschen betroffen. Wobei kleine Kinder doppelt so oft betroffen sind wie Erwachsene.

„Häufig fängt eine Erkältung zum Beispiel mit Kratzen im Hals an, bald kann dann die Nase anfangen zu laufen und zu schwellen. Auch wenn man sich während einer Erkältung manchmal richtig krank fühlen kann, bekämpft das Immunsystem die Infektion gewöhnlich ohne Probleme von selbst“, erklärt Ärztin Dr. Leslie A. Trautrim-Michelitsch, von der AOK Baden-Württemberg. „Eine Erkältung ist normalerweise deutlich harmloser als eine echte Grippe. Sie wird auch grippaler Infekt genannt, hat aber nichts mit einer echten Grippe zu tun, deren Ursache eine Infektion mit Influenza-Viren ist und viel stärkerer Beschwerden verursacht.“ Eine Grippe beginnt im Allgemeinen auch nicht allmählich, sondern meist sehr plötzlich mit hohem Fieber, Schüttelfrost, Muskel- und Gliederschmerzen“, so die AOK-Ärztin.

### Gripeschutzimpfung empfohlen

Trotz der Corona-Pandemie spricht sich die Ständige Impfkommission (STIKO) weiterhin dafür aus, dass in Deutschland in erster Linie besonders gefährdete Personen gegen die Grippe geimpft werden sollten. Der Fokus in der Grippesaison 2020/2021 solle „klar auf Risikogruppen für schwere Krankheitsverläufe liegen“, so das Expertengremium des Robert Koch-Instituts (RKI). Gerade Senioren, Menschen mit chronischen Erkrankungen, Schwangere, Bewohner von Alten- und Pflegeheimen sowie Ärzte und Pflegekräfte sollten sich impfen lassen, da diese mit vielen besonders gefährdeten Menschen Kontakt haben. Allerdings, so die Kommission, sei gerade ab einem Alter von 60 Jahren die Impfquote mit 35 Prozent bislang völlig unzureichend gewesen. Auch bei den Personen mit chronischen Grunderkrankungen haben sich trotz Empfehlung bislang nur 20 bis 50 Prozent immunisieren lassen. Für ihre Versicherten übernimmt die AOK die Gripeschutzimpfung.

### Erkältung oder Corona

Die Abgrenzung von Erkältung und Corona ist schwieriger als bei der Grippe, da die Symptome beider Erkrankungen unspezifisch und teils ähnlich sind. Niesen kommt nach aktuellem Kenntnisstand bei Corona und auch bei einer Grippe nicht vor. Es ist also eher ein Anzeichen für eine Erkältung – oder saisonal auch für eine Allergie. Wie man sich vor Corona schützen kann? Maske tragen, Hygiene-Vorschriften einhalten und Abstand wahren! „Bis ein wirksamer Impfstoff entwickelt ist und in ausreichender Menge zur Verfügung steht sind alle Menschen zu solidarischem Handeln aufgefordert,“ lautet der Appell der AOK-Experten.

## Unternehmen beraten und Marke für die Region entwickeln

### Landrat und regionale Wirtschaftsförderin tauschen sich aus

Schwarzwald-Baar-Heuberg, Rottweil. Dazu wie man die Region vermarkten kann und wie es den Unternehmen in Coronazeiten geht, tauschten sich Landrat Dr. Wolf-Rüdi

ger Michel und die Regionale Wirtschaftsförderin Henriette Stanley aus. Seit Anfang März ist die Geschäftsführerin der Wirtschaftsförderung Schwarzwald-Baar-Heuberg im Amt.

### **Unternehmen jetzt in Corona-Zeit beraten**

Wie sich die Corona-Erkrankungen im Landkreis Rottweil entwickelten und sich die Pandemie derzeit auf die Unternehmen auswirkt, darüber sprachen Landrat Michel und Regionale Wirtschaftsförderin Stanley speziell.

### **Neue Marke soll Vorzüge der Region zeigen**

Intensiv tauschten sich Michel und Stanley dazu aus, wie sich die Region vermarktet.

„Im Gegensatz zu den meisten anderen Regionen im Ländle tritt Schwarzwald-Baar-Heuberg nicht mit einer einheitlichen Marke auf“, so Stanley, die in ihrer Funktion stark an einer neuen Marke für die Region der drei Landkreise Rottweil, Tuttlingen und Schwarzwald-Baar-Kreis arbeitet. Landrat Michel unterstrich wie wichtig es sei, mit einer Marke nach innen, aber vor allem nach außen die Vorzüge der Region zu zeigen und sie bekannter zu machen.

### **Zum Hintergrund:**

Die Wirtschaftsförderung Schwarzwald-Baar-Heuberg hat 24 Gesellschafter, darunter die drei Landkreise Rottweil, Tuttlingen und der Schwarzwald-Baar-Kreis, Städte und Gemeinden, der Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg, die Handwerkskammer Konstanz und die IHK SBH. Sitz ist Villingen-Schwenningen, Geschäftsführerin ist Henriette Stanley, Aufsichtsratsvorsitzender Jürgen Roth. Die Wirtschaftsförderung vernetzt regionale Unternehmen, bewirbt die Region nach außen, vermarktet Gewerbeflächen und möchte die regionale Zusammenarbeit und Wettbewerbsfähigkeit erhöhen. Das Welcome Center Schwarzwald-Baar-Heuberg & Hochrhein-Bodensee ist eine Einrichtung der Wirtschaftsförderung Schwarzwald-Baar-Heuberg und der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg. Es wird gefördert aus Mitteln des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg und durch die Förderer des Welcome Centers ([welcome-sbh.de/foerderer](http://welcome-sbh.de/foerderer)).

## **Ausbildung zum LOGL-geprüften Obst- und Gartenfachwart 2020-2021**



Bereits zum 6. Mal bietet die Kreisfachberatungsstelle für Gartenbau und Grünordnung des Landratsamtes Rottweil gemeinsam mit dem Kreisverband der Obst- und Gartenbauvereine Rottweil (KOGV) die Ausbildung zum LOGL-geprüften Obst- und Gartenfachwart an. Der Kurs wird geleitet von den Kreisfachberatern Magnus Jauch und Susann Glunk.

Die ca. 100-stündige Ausbildung gliedert sich in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Im theoretischen Teil werden Kenntnisse in den Bereichen Obstbau, Sortenkunde, Gemüsebau, Ziergarten, Düngung, Pflanzenschutz, Bodenkunde, Naturschutz und Nachbarrecht vermittelt. Die Praxis umfasst den Schnitt von Obstbäumen, Beerensträuchern und Ziergehölzen. Auch heute weisen die Streuobstbestände in der Region noch erhebliche Pflegerückstände auf. Der Pflege und dem Erhalt dieses wertvollen Bestandteils unserer Kulturlandschaft wird bei der Ausbildung zum Fachwart ein besonderes Augenmerk geschenkt.



*Landrat Wolf-Rüdiger Michel befürwortet es, Region und die Unternehmen zu stärken.*

Die Theorie findet zumeist an einem regelmäßigen Abendtermin unter der Woche statt, die Praxis an fünf Samstagen von November bis März. Die Ausbildung beginnt am 20.11.2020 und endet Ende März 2021, mit einzelnen Terminen im kommenden Sommer. Abgeschlossen wird die Ausbildung mit einer LOGL-zertifizierten Abschlussprüfung. Die Kursgebühr beträgt 300,00 € einschließlich Unterrichtsmaterial. Die Teilnehmerzahl ist aufgrund der aktuellen Corona-Situation auf 20 Personen beschränkt. Schriftliche Anmeldungen gehen an Magnus Jauch / Susann Glunk, Bau-, Naturschutz- und Gewerbeaufsichtsamt, 78628 Rottweil, Königstraße 36, E-Mail: [magnus.jauch@landkreis-rottweil.de](mailto:magnus.jauch@landkreis-rottweil.de); [susann.glunk@landkreis-rottweil.de](mailto:susann.glunk@landkreis-rottweil.de). Weitere Informationen unter 0741/244-291.

## **Schließung der zentralen Informations- und Annahmestellen ab 20. Oktober 2020**

Wegen des starken Anstiegs der Infektionszahlen hat das Landeskabinett die dritte und damit höchste Corona-Warnstufe ausgerufen. Die Steuerverwaltung Baden-Württemberg hat sich deshalb dazu entschlossen, die Zentralen Informations- und Annahmestellen der Finanzämter für den allgemeinen Besuchsverkehr ab dem 20. Oktober 2020 erneut bis auf weiteres zu schließen.

Bürgerinnen und Bürger können bei ihrem Finanzamt einen Termin für ein telefonisches Gespräch vereinbaren. In ganz besonderen Ausnahmefällen kann nach vorheriger Terminvereinbarung auch ein Besuch im Finanzamt ermöglicht werden. Bürgerinnen und Bürger können außerdem das Kontaktformular ihres für sie zuständigen Finanzamts verwenden. Damit steht neben ELSTER und DE-Mail ein weiteres Angebot einer sicheren und kostenfreien Übermittlung von Nachrichten zur Verfügung. Auch Anlagen können bis zu einer Größe von 15 MB angefügt werden. Sollte dies nicht ausreichen, besteht die Möglichkeit, das Kontaktformular mehrmals auszufüllen und zu übermitteln.

Bei der Verwendung des Kontaktformulars stehen verschiedene Auswahlfelder zur Verfügung, anhand derer eine schnelle Zuordnung zur richtigen Ansprechpartnerin oder zum richtigen Ansprechpartner erfolgen kann. Zur Auswahl stehen beispielsweise die Themen „Belege“, „Einspruch“ oder „Umsatzsteuervoranmeldung“. Die Eingaben werden dabei unter Einhaltung des Steuergeheimnisses und des Datenschutzes sicher an das Finanzamt übermittelt. Das Kontaktformular finden Sie unter folgenden Link: <https://kontakt.fv-bwl.de>

Für allgemeine Fragen zur Steuererklärung können Bürgerinnen und Bürger außerdem den Steuerchatbot der baden-württembergischen Steuerverwaltung zur Unterstützung nehmen. Der Chatbot steht unabhängig von den Servicezeiten des jeweiligen Finanzamtes rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche zur Verfügung. Den virtuellen Assistenten in Sachen Steuern erreichen Sie unter [steuerchatbot.digital-bw.de](http://steuerchatbot.digital-bw.de).

Zusätzlich hat die Steuerverwaltung Baden-Württemberg Erklärvideos im Einsatz. Kurz und prägnant wird jeweils dargestellt, was in bestimmten Situationen steuerlich zu tun ist oder welche Möglichkeiten das Steuerrecht bietet. Die Videos klären auf und geben gleichzeitig eine kurze Anleitung, wie das gewünschte Ziel umzusetzen ist. Den Link zu den Erklärvideos finden Sie im Internet auf der Startseite der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und dem Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg.



## **Musikschule Dunningen**

### **Herbstferien 2020**

Wir wünschen allen Familien erholsame Herbstferien vom 26. - 31. Oktober.

*Ihre Musikschule Dunningen*